



**Trainingsauflagen
des SV Millingen auf der Millinger Sportanlage
zur Infektionsprophylaxe mit dem Corona-Virus**

(Änderung vom 15.05.2021)

Das Training ohne Mindestabstand von Gruppen mit höchstens 20 Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren und mit maximal zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (Trainer*innen) ist gestattet.

Für Sportler*innen, die älter als 14 Jahre sind, ist ein Training ohne Mindestabstand mit höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes und einer weiteren Person erlaubt. Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren werden ebenso wie Genesene und Geimpfte nicht mitgezählt.

Ein kontaktfreies Training ist in Gruppen von bis zu 20 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich Anleitung erlaubt. Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt.

Zwischen verschiedenen Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf der Sportanlage trainieren, ist dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.

Es dürfen nur Sportler*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen am Training teilnehmen, die keinerlei Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Erkrankten ist der Zutritt der Sportanlage nicht gestattet.

Alle Sportler*innen und Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen kommen in Sportkleidung zum Sportplatz. Nach Betreten der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren.

Eine Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist untersagt. Die „Behindertentoilette“ an der Stirnseite des Umkleidegebäudes und die Toiletten in den Umkleieräumen stehen zur Verfügung. Nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren.

Das Training findet zu den vereinbarten Zeiten statt. Ein Tausch der Trainingszeiten ist nicht möglich, zusätzliche Trainingszeiten auch zu Zeiten, an denen der Platz nicht genutzt wird, sind nur nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand möglich.

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Trinkflaschen müssen eindeutig gekennzeichnet sein und dürfen nur von einer Person genutzt werden.

Das Betreten der Sportanlage erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.

Begleitpersonen ist das Betreten der Sportanlage nicht gestattet.